

Besondere Versorgung (BesV)

Anlage 2a



zum Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach § 140a SGB V
Vertragskennzeichen: 12002400191

Patienteninformation nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

wir freuen uns, dass Sie an unserem Vertrag zur ergänzenden Hautkrebsvorsorge teilnehmen möchten.

Hautkrebs zählt zu den in den letzten Jahren schnell zunehmenden Krebsarten; zugleich ist Hautkrebs die Krebsart, für die bei einer gezielten Früherkennung nachweislich große Heilungschancen bestehen.

Das Ziel ist:

- Hautkrebs und Hautauffälligkeiten in einem frühen Stadium zu erkennen und Sie über das persönliche Hautkrebsrisiko und über geeignete Schutzmaßnahmen zur Verhütung bösartiger Hautkrebserkrankungen zu beraten, daher können Sie bereits vor Vollendung des 35. Lebensjahres jedes zweite Jahr an dieser ergänzenden Hautkrebsvorsorge teilnehmen.
- Dabei wird bei Ihnen eine Ganzkörperuntersuchung durch fachlich qualifizierte Ärzte vorgenommen und dokumentiert.
- Bei festgestellten Hauterkrankungen werden diese im Rahmen einer kurativen Behandlung versorgt.

Information zur Teilnahme, Widerruf, Bindungsfrist, Mitwirkungspflicht, Pflichtverletzung und Gründe für eine vorzeitige Beendigung nach Ende der Widerrufsfrist

Die Teilnahme an diesem Vertrag ist für Sie freiwillig. Sofern Sie schriftlich Ihre Teilnahme und Ihr Einverständnis zur Datenfreigabe mit der Teilnahmeerklärung und Patienteninformation, die ihnen nach ausführlicher Beratung durch den Arzt vorgelegt wird, erklären sind Sie dann an die teilnehmenden Ärzte der Praxis, des MVZ bzw. der ermächtigten Einrichtung oder ermächtigten Ärzte gebunden. Ihre Behandlung und die Bindungsfrist enden automatisch zum Abschluss der Untersuchung.

Unabhängig davon können Sie Ihre Teilnahme jederzeit beenden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, z.B., wenn das Vertrauensverhältnis zum behandelnden Arzt nachhaltig gestört ist oder Sie z.B. wegen eines Umzuges keine Möglichkeit haben, die Behandlung durch den teilnehmenden Arzt wahrzunehmen.

Die Teilnahme endet auch

- mit dem Ende Ihres Versicherungsverhältnisses mit der teilnehmenden Betriebskrankenkasse bzw. mit dem Ende des nachgehenden Leistungsanspruches nach § 19 SGB V,
- mit Ihrem Widerruf
- mit Ihrem Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung.
- mit Beendigung der Vertragsteilnahme des einschreibenden Arztes oder
- mit Beendigung des Vertrages
- bei Ausschluss von der Vertragsteilnahme, welcher durch die teilnehmende Betriebskrankenkasse insbesondere bei fehlender Mitwirkung oder sonstigem fortgesetztem dem Vertragszweck zu wider laufendem Verhalten des Versicherten erklärt wurde.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an dieser besonderen Versorgung mit sofortiger Wirkung endet, wenn Sie sich nicht an die dargestellte Bindung halten.

zur Sicherstellung des Datenschutzes möchten wir Sie über die folgenden Einzelheiten der Datenerhebung im Falle Ihrer Teilnahme an dem Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens informieren:

1. Verantwortliche(r) für den Datenschutz nach Art. 26 DS-GVO sind gemeinsam
 - Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg
 - Der BKK-Landesverband NORDWEST - Hauptverwaltung Hamburg, Friesenstraße 3, 20097 Hamburg, info@bkk-nordwest.de

Die oben genannten Verantwortlichen beachten die Datenschutzrechte der teilnehmenden Personen, soweit sich diese Daten in ihrer Verfügungsgewalt befinden und von ihnen verarbeitet werden. Sie stellen die jeweils dafür erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen eigenverantwortlich sicher.

2. Der/die Datenschutzbeauftragte/r des BKK-Landesverbands NORDWEST ist unter der vorgenannten E-Mail-Adresse zu erreichen. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich im Bedarfsfall auch an Ihre Betriebskrankenkasse sowie deren Datenschutzler wenden.
3. Die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Kontaktdaten, Geschlecht, Geburtsdatum), versichertenbezogene Daten (Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus), Teilnahmedaten, Vertragsdaten sowie Gesundheitsdaten (Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Vergütungsbezeichnungen und ihren Wert, dokumentierte Leistungen, ggf. Operations- und Prozedurenschlüssel, Verordnungsdaten und Diagnosen nach ICD 10 die im Rahmen der „Hautkrebsvorsorge“ erhoben werden, dienen der Abrechnung und Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a SGB V.
4. Diese Daten werden zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkasse nur zum Zwecke der Abrechnung und Abrechnungsprüfung ausgetauscht. Darüber hinaus werden die Teilnahmeerklärungen der jeweiligen Krankenkasse mitgeteilt.
5. Die Daten werden während der Dauer der Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag bleiben die Daten nur solange gespeichert, wie sie für die Abrechnung der am Programm beteiligten Vertragspartner sowie zu Prüfzwecken erforderlich sind.
6. Sie haben im Rahmen der Regelungen der DS-GVO ggf. ein Recht auf Auskunft gegenüber dem jeweiligen Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).
7. Sie haben das Recht, eine gegebene Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Der Widerruf ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.
8. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
9. Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig.
10. Die Bereitstellung der Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D.h. Sie sind nicht dazu verpflichtet, diese Daten bereitzustellen, soweit nicht gesetzlich vorgeschriebene Bindungsfristen nach einer zunächst erklärten Teilnahme berührt werden. Mit dem Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung ist daher auch zugleich der Widerruf an der Teilnahme an dem Versorgungsprogramm verbunden. Die erhobenen Daten können dann längstens nur noch solange verwendet werden, wie sie zur Durchführung der Abrechnung der Integrierten Versorgung innerhalb der vorgesehenen Bindungsfristen erforderlich sind.